

Schutzkonzept Turnhallen der Stadt Luzern

1. Wer hat Zugang:

Es werden nur Vereine zugelassen, die über eine Bewilligung verfügen. Die Bewilligung erteilt die Dienstabteilung Kultur und Sport, gemäss Reservationsanfrage.

2. Was kann genutzt werden?

Folgende Anlagenteile können genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle mit max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle mit max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle mit max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (in reduziertem Umfang)
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle

3. Was kann nicht genutzt werden

Geschlossen bleiben die folgenden Anlagenteile:

- Garderoben und Duschen
- Kraft- und Gymnastikräume
- Theorieräume und Aufenthaltsbereiche
- Musikanlagen

4. Trainingszeiten, Trainingsanfang und -ende

Die Benützungszeiten richten sich nach den bisherigen Nutzungsbestätigungen und dem Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern behält sich vor, Änderungen in der Zuteilung der Halle vorzunehmen.

Die Nutzenden dürfen erst **pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr).**

Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsschluss, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

5. Benutzung von Sportmaterial

- Hand- und Spielgeräte (Bälle, Kleinmaterial wie Bänder, Pylonen, Reifen, Keulen, Seile, Würfel, usw.) in den Sportanlagen sind dem Schulsport vorbehalten und stehen nicht zur Verfügung.
- Das benötigte Trainingsmaterial muss bei jeder Nutzung von den Nutzenden mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Netzpfeiler, Barren, usw.) sind nach jeder Benützung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

6. Reinigung/Desinfektion

- Hände vor und nach jedem Training gründlich waschen.
- Desinfektionsmittel wird von der Stadt Luzern **nicht** zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein. Die Einhaltung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Vereine.

- Abfall muss mitgenommen und zuhause entsorgt werden

Die Hygiene und Sauberkeit der Turnhallenräumlichkeiten wird während der Präsenzzeit der Volksschule, nach Vorgaben des BAG, täglich mittels einem erhöhten und erweiterten Reinigungsaufwandes gewährleistet.

Stand, 6. Mai 2020